

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.–Do.: 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr

Freitag: 08:30–12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
Jugendamt
im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Ansprechpartner für **inhaltliche** Fragen:

Leif-Erik Neugebauer

Tel. 0251 591-5543

leif-erik.neugebauer@lwl.org

nachrichtlich

Ansprechpartnerin für **fördertechnische** Fragen:

Christiane Blome

Tel. 0251 591-5996

christiane.blome@lwl.org

kommunale Spitzenverbände in NRW
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

02.05.2025

Landesprogramm „Teilhabe, Demokratiebildung, Extremismusprävention für junge Geflüchtete“

Aufruf zur Antragstellung von Projekten in 2025

Landesprogramm „Teilhabe, Demokratiebildung, Extremismusprävention für junge Geflüchtete“

Aufruf zur Antragstellung von Projekten in 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich Sie auf die Antragstellung für das neue Landesprogramm „Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention für junge Geflüchtete“ aufmerksam. Die Maßnahmen dieses neuen Landesprogramms sollen bei jungen geflüchteten Menschen in der Kommune durch gezielte Angebote der Jugendhilfe Begegnung und gemeinsame Demokratiebildung fördern und so die Integration junger Geflüchteter erleichtern. Zur gegenseitigen Verständigung und dem Gedanken der Integration folgend, können auch nicht geflüchtete junge Menschen an den Angeboten partizipieren. Dabei kann und sollte auch der Aspekt möglicher Radikalisierungs- und Extremismusprävention mitbedacht werden. Das neue Landesprogramm ist Teil des Ende 2024 verabschiedeten Sicherheitspaketes des Landes NRW im Bereich Prävention.

Das Landesprogramm hat gemäß den Richtlinien eine vorgesehene Laufzeit bis zum 31.12.2028. In 2025 ist eine Förderung von Maßnahmen frühestens ab dem 01.06. bis zum 31.12.2025 möglich. Eine Fortsetzung und Förderung der Maßnahmen in 2026 ist vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers vorgesehen.

Ziele

Vorrangiges Ziel des Landesprogramms ist es, die Integration und gesellschaftliche Teilhabe junger Geflüchteter zu unterstützen und junge Menschen frühzeitig vor extremistischer Einflussnahme zu schützen. Über Demokratiebildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Kommune soll die Identifikation der jungen Menschen mit den Angeboten einer offenen vielfältigen und toleranten Gesellschaft gefördert und sie möglichst zu einer aktiven, demokratischen Mitgestaltung motiviert werden. Darüber hinaus sollen Fachkräfte und auch Ehrenamtler: innen in den relevanten Einrichtungen und Unterstützungsangeboten im Umgang mit Radikalisierungsphänomenen sowie bei der Aufklärung über demokratische Grundrechte und -werte unterstützt und begleitet werden.

Thematisch soll dies durch Angebote mit den Schwerpunkten

- I. Teilhabe,
- II. Demokratiebildung und
- III. Radikalisierungs- und Extremismusprävention

erfolgen.

Ausgehend von der Gesamtverantwortung der Jugendämter bzw. Kommunen bei der Planung und Steuerung von Angeboten auch für junge geflüchtete Menschen, bietet das Programm die Möglichkeit, auf vor Ort festgestellte Bedarfe zu reagieren. Dabei können auch Erfahrungen aus dem ehemaligen Landesprogramm „Gemeinsam MehrWert – Vielfältige Arbeit mit jungen Geflüchteten“ genutzt werden.

Förderfähig sind Maßnahmen der Kommune selbst ebenso wie Aktivitäten der freien Jugendhilfe. An diese können die Kommunen Mittel weiterleiten, so dass ein gesamtstädtisch abgestimmtes Maßnahmenpaket der öffentlichen und der freien Jugendhilfe entsteht. – Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung, dass Trägern der freien Jugendhilfe bereits Mittel aus weiteren Förderungen im Bereich „Integration junger Geflüchteter in und durch Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ zur Verfügung stehen können.

Zielgruppen

1. Junge Geflüchtete (sowohl begleitete, als auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete) im Alter von sechs bis max. 27 Jahren sowie gleichaltrige junge Menschen ohne Fluchterfahrung

Zur gegenseitigen Verständigung und dem Gedanken der Integration folgend, richten sich die Angebote an geflüchtete und nicht geflüchtete junge Menschen. Rein exklusive Angebote sind zu vermeiden. Der Schutz vor extremistischer Einflussnahme und die Ermöglichung von Teilhabe ist ein Auftrag, der bei der Konzeption der Angebote mit zu denken ist.

2. Fachkräfte, die mit jungen geflüchteten Menschen arbeiten. Dies können Haupt- und Ehrenamtliche sowohl in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Flüchtlingshilfe sein.

3. Eltern und Personensorgeberechtigte können ebenfalls in die Vorhaben einbezogen werden.

Was kann gefördert werden?

In der Umsetzung werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen der Jugendhilfe, die sich unmittelbar an junge geflüchtete Menschen richten und die Teilhabe, Demokratiebildung und Radikalisierungs-/ Extremismusprävention fördern sowie Aufklärungsangebote.
- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für hauptamtliche Fachkräfte der Jugendhilfe, Ehrenamtliche sowie Multiplikator: innen in der Kommune, die mit jungen Geflüchteten arbeiten.
- Maßnahmen der Kooperation und Vernetzung der kommunalen Akteure mit Trägern der freien Jugendhilfe, sonstigen mit der migrationsbezogenen Arbeit befassten Stellen und Organisationen / Vereine sowie Einrichtungen und Projekte, die zur Thematik „Radikalisierungs-/ Extremismusprävention im Jugendalter“ in der Gemeinde, Kommune, Landkreis oder Region arbeiten.
- Maßnahmen der Bedarfsklärung und der Konzeptentwicklung mit Blick auf gesamtstädtische Konzepte der Demokratiebildung, Teilhabe und Extremismusprävention. Hierzu zählt insbesondere auch die Beteiligung junger Menschen und ihrer Selbstvertretungen, ihrer Eltern und/oder Personensorgeberechtigten sowie der beteiligten Haupt- und Ehrenamtlichen zur Identifikation von Risiken von Radikalisierung im Jugendalter.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit inklusive neuer jugendgemäßer attraktiver Formen auch in den sozialen Medien.
- Maßnahmen der begleitenden Elternarbeit sowie sonstiger Personensorgeberechtigter, die im Zusammenhang mit den Angeboten für junge Geflüchtete stehen.

Thematisch-konzeptionelle Schwerpunkte des Landesprogramms**Schwerpunkt I: Teilhabe**

Teilhabe ist ein fundamentales Recht für alle Kinder und Jugendlichen und bildet zugleich das Fundament einer wirksamen Kinder- und Jugendhilfe. Für die Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich daraus ein klarer Handlungsauftrag: Alle verantwortlichen Akteur: innen in Ämtern, Institutionen, von Trägern und Vereinen sowie jugendpolitisch Verantwortlichen müssen die Selbstbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen für sie relevanten Bereichen konsequent fördern.

In der Praxis bedeutet die Umsetzung von Teilhabe, strukturelle und individuelle Barrieren zu identifizieren und abzubauen, die den Zugang aller Kinder und Jugendlichen in der Kommune zu Angeboten der Jugendhilfe erschweren könnten. Dazu gehört die aktive Auseinandersetzung mit dem Thema der Diskriminierung junger Menschen mit Flucht- bzw. Zuwanderungsgeschichte sowie die Berücksichtigung weiterer individueller oder sozialer Benachteiligungen.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, Räume zu schaffen, in denen ein wertschätzender Umgang mit Diversität gelebt wird und in denen alle junge Menschen gleichberechtigte Teilhabechancen erhalten. Interkulturelle Projekte, kreative, digitale, sportliche Angebote sowie gemeinsame Freizeitaktivitäten schaffen Verbindungen und ermöglichen das Kennenlernen unterschiedlicher Lebenswelten. Spezifische Formate wie „Dialogtage“, Kulturwerkstätten, interreligiöse

Projekte regen zur Reflexion an, bauen Vorurteile ab und stärken den gegenseitigen Respekt und so die Teilhabe junger Geflüchteter.

Ein wesentlicher Aspekt der Teilhabe ist die aktive Beteiligung an demokratischen Aushandlungsprozessen. Junge Menschen müssen die Möglichkeit haben, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren, gehört zu werden und an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv mitzuwirken. Dies fördert nicht nur ihre demokratischen Kompetenzen, sondern stärkt auch ihr Zugehörigkeitsgefühl zur neuen Heimat. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen, Werten und demokratischen Entscheidungen sollte so gestaltet sein, dass junge Menschen dabei unterstützt werden, ihre eigene Position formulieren zu können, aktiv zu vertreten, zu reflektieren und eine selbstbestimmte Haltung zu entwickeln.

Die Angebote und Akteur: innen der Kinder- und Jugendhilfe spielen dabei eine zentrale Rolle, jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und ihnen Wege aufzuzeigen, sich als wertvoller Teil einer Gemeinschaft zu erleben. Vor allem vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Vielfalt und zunehmender Polarisierung gewinnt die integrative Kraft der Kinder- und Jugendarbeit dabei besondere Bedeutung – nicht zuletzt dank der Freiwilligkeit der Teilnahme an den Angeboten. Durch gezielte Maßnahmen der Öffnung von Jugendeinrichtungen und Angeboten können hier Zugehörigkeitsgefühl und Bindung an die Jugendarbeit sowie die Kommune gestärkt werden.

Schwerpunkt II: Demokratiebildung

Demokratie bedeutet Freiheit, Gleichheit, Gewaltenteilung. Es handelt sich um Menschenrechte, die es zu leben und zu bewahren gilt. Demokratiebildung ist ein essenzieller Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe und gesetzlich verankert. Dem gesetzlichen Auftrag nach unterstützen und fördern die öffentlichen und freien Jugendhilfeträger in NRW junge Menschen in ihrer Entwicklung zu mündigen Bürger: innen.

Im Zentrum der Demokratiebildung steht die Überzeugung, dass junge Menschen das Recht haben und die Möglichkeiten erhalten müssen, sich kompetent und selbstbestimmt gesellschaftlich und politisch auseinanderzusetzen und einzumischen. Sie sollen befähigt werden, sich Politik und politisches Wissen selbst anzueignen, indem sie ihre Themen eigenständig erarbeiten und ihre Anliegen selbst vertreten.

Die Jugendhilfe bietet mit ihren verschiedenen Handlungsfeldern vielfältige Räume und Gelegenheiten für demokratische Bildungsprozesse. In diesen Kontexten können junge Menschen Erfahrungen mit demokratischen Aushandlungsprozessen sammeln, ihre Interessen artikulieren und Verantwortung übernehmen. Diese Erfahrungen tragen entscheidend dazu bei, Zugehörigkeitsgefühl, Selbstwirksamkeit und soziale Verantwortung zu entwickeln.

Politische Bildung im Kontext der Jugendhilfe will dabei Jugendlichen einen Zugang zum Politischen und zur Politik ermöglichen. Es geht darum, Brücken zu bauen zwischen den Lebenswelten junger Menschen und größeren gesellschaftspolitischen Zusammenhängen. Hierfür sind Dialogformate, kulturelle Angebote und Begegnungsräume von großer Bedeutung, da sie einen geschützten Rahmen bieten, in dem unterschiedliche Perspektiven ausgetauscht und kontroverse Themen diskutiert werden können.

Die Förderung von Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe erfordert eine enge Zusammenarbeit verschiedener Akteur: innen. Dazu gehören neben den Fachkräften auch Schulen, Familien, zivilgesellschaftliche Organisationen und politische Entscheidungsträgerinnen.

Schwerpunkt III: Extremismusprävention

Radikalisierungs- und Extremismusprävention stellt eine vielschichtige Herausforderung dar, die nicht nur auf das Erkennen von radikalen Tendenzen abzielt, sondern auch auf das frühzeitige Entgegenwirken bei Prozessen der möglichen Radikalisierung. Eine klare einheitliche Begriffsklärung bezüglich der oft synonym verwendeten Begrifflichkeiten Radikalisierung und Extremismus ist in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion bislang noch nicht vollständig erreicht.

Die Anfälligkeit für Radikalisierung und Extremismus hängt maßgeblich von der Offenheit einer Person gegenüber extremen Narrativen und Ideologien ab. Wichtige Dimensionen, die diese Anfälligkeit beeinflussen, umfassen individuelle Faktoren wie Bildungs- und Reflexionspotentiale, Lebenskrisen, die Suche nach einem Sinn, Unsicherheitserleben, gruppenbezogene Aspekte wie die Peer-Group und schließlich strukturelle Faktoren wie soziale Ungleichheit oder Diskriminierungserfahrungen. Auch externe Risikofaktoren, die in den lokalen sozialen Räumen sowie den kulturellen Milieus der betroffenen Personen bestehen, können eine entscheidende Rolle spielen.

Die Kinder- und Jugendhilfe kann einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus leisten, indem sie jungen geflüchteten Menschen Räume zur Selbstreflexion, zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen und zum Erleben von Anerkennung, Zugehörigkeit und positiver Selbstwirksamkeit bietet.

- Angebote der politischen Bildung, Empowerment-Formate und der dialogische Umgang mit Wertkonflikten bilden zentrale Bausteine der präventiven Arbeit.
- Insbesondere in interkulturellen oder interreligiösen Kontexten bedarf es sensibler, wertschätzender Zugänge, um Polarisierungen und Ausgrenzungstendenzen entgegenzuwirken.
- Maßnahmen der Prävention setzen an den Lebenswelten und Alltagserfahrungen junger Menschen an – sie vermitteln Kompetenzen zur Konfliktlösung, stärken Selbstwirksamkeit und fördern Resilienz gegenüber extremistischen Ideologien.

Zum Förderantrag

Zuwendungsempfänger sind öffentliche Träger der Jugendhilfe sowie kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt in NRW, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe für den örtlichen Bereich übernehmen. Kooperationen zwischen Kreisen sowie Kommunen sind gewünscht.

Die Mittel dürfen weitergeleitet werden, wenn dies Bestandteil des kommunalen Konzeptes ist, im Antrag entsprechend dargestellt wird und soweit die Gesamtverantwortung beim antragstellenden Kreis bzw. bei der antragstellenden Kommune verbleibt.

Es wird erwartet, dass die Zuwendungsberechtigten **einen** Antrag bezogen auf die Förderschwerpunkte I, II und/oder III stellen.

Wünschenswert ist, dass andere mit der migrationsbezogenen Arbeit befassten Stellen und Organisationen (sogenannte Selbstorganisationen von Migrant:innen und Geflüchteten und ihren Jugendabteilungen, Kommunale Integrationszentren, Bildungsbüros, Bildungskoordinator:innen usw.) in die Konzeptentwicklung einbezogen werden und damit die Kommune / der Kreis ein koordiniertes Vorgehen im Sinne von einrichtungs- und handlungsfeldübergreifenden Angeboten und Konzepten gewährleistet. Bestehende Netzwerke, Angebotsstrukturen und Konzepte sollen genutzt und weiterentwickelt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Ressourcen zu bündeln.

Ab sofort ist eine Antragsstellung möglich. Es existiert im laufenden Haushaltsjahr keine Ausschlussfrist, Anträge werden nach Antragseingang und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bearbeitet.

Im Falle einer Bewilligung des Förderantrages ist von einem Maßnahmenbeginn frühestens ab dem 01.06.2025 auszugehen. Die Maßnahmen müssen zum 31. Dezember 2025 beendet sein. Eine Fortsetzung und Förderung der Maßnahmen in 2026 ist vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers vorgesehen.

Die Antragsstellung erfolgt in digitaler Form über die Plattform „förderung.nrw“ über den folgenden Link:

<https://www.xn--frderung-n4a.nrw/onlineantrag/programm/49>

Informationen und eine Kurzanleitung zur Registrierung und Nutzung finden Sie im Anhang „Kurtutorial Onlineanträge Förderung.NRW“.

Für die formale und inhaltliche Ausrichtung der Anträge verweise ich zusätzlich auf die in der Anlage beigefügten Richtlinien des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms „Teilhabe, Demokratiebildung Extremismusprävention für junge Geflüchtete“ (siehe Anlage).

Hinweis: Nach Änderungen der VV/VVG zu § 44 LHO vom 20. Juni 2020 sind Zielbestimmungen, die sich an den Inhalten des Landesprogramms orientieren, im Projektantrag zu formulieren. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Antragstellung. Die Erreichung der formulierten Ziele ist im Verwendungsnachweis (Sachbericht) darzulegen.

Die Bagatellgrenze für öffentliche Träger beträgt gemäß Ziffer 1.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung 12.500,00 Euro.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheiden beide Landesjugendämter als Bewilligungsbehörden aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Förderung wird im Rahmen einer Anteilfinanzierung gewährt und beträgt 40 bis 80 v. H. der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Eine Doppelförderung aus Landesmitteln ist ausgeschlossen.

Förderfähige Ausgaben sind:

- Sachausgaben, hierzu zählen auch Ausgaben für Honorarkräfte sowie Ausgaben nach § 8 Abs. 1 SGB IV (geringfügige Beschäftigung).
- Personalausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem beantragten Projekt entstehen und nicht bereits durch andere Fördermittel des Landes finanziert werden. Bei einer Förderung von

Personalkosten sind die Bestimmungen des Tarifrechts des Landes anzuwenden, wenn nicht ein anderes, bindendes Tarifsysteem Anwendung findet. Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land ist auszuschließen. Bei der Beantragung sind die Personalkosten anzugeben, die bei einer Anwendung des Tarifrechts des Landes entstehen würden.

Kommunale Personalkosten können Sie lediglich bis zu einem Anteil von max. 20 % der förderfähigen Gesamtausgaben geltend machen und ggf. entsprechend im Eigenanteil berücksichtigen.

Sofern Mittel an freie Träger weitergeleitet werden, können deren Personalaufwendungen übernommen werden, solange deren Personalaufwendungen nicht bereits durch Landesmittel finanziert werden. Die 20%-Regel gilt dabei nicht.

Beratung und Unterstützung durch die Landesjugendämter

Die Mitarbeiter: innen des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe unterstützen Sie sehr gerne sowohl bei der Entwicklung der Projektkonzeption und Maßnahmen als auch bei der Antragstellung. Sprechen Sie uns an:

Für den Bereich „Fachberatung“: Leif-Erik Neugebauer, 0251 591-5543, leif-erik.neugebauer@lwl.org
Für den Bereich „finanzielle Förderung“: Christiane Blome, 0251 591-5996, christiane.blome@lwl.org

Am 13.05.2025 um 10:00 Uhr bieten wir zudem eine digitale Informationsveranstaltung zum Landesprogramm und zur Antragstellung an. Der Zugangslink lautet:

<https://lvr-de.zoom.us/j/68720166179?pwd=pzBNTrMVOJ2Dua2OwzTJdNwllapy1H.1>

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Gerne können Sie uns aber im Vorfeld Ihre Fragen zukommen lassen, damit wir diese bei der Planung der Veranstaltung und unserer Inputs berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Mareile Kalscheuer

Sachbereichsleiterin Kinder- und Jugendförderung

- Anlagen -